

<b>Sitzungsart</b>	Kulturkonvent	<b>Einreicher</b>	Konventsvorsitzender
<b>Bearbeiter</b>	Frau Hollmann	<b>Datum der Sitzung</b>	24.10.2025
<b>Drucksache</b>	19/137-2025	<b>erstellt am</b>	29.09.2025
<b>Behandlungsstatus</b>	öffentlich	<b>Tagesordnungspkt. Nr.</b>	11
<b>Vorlagenart</b>	Beschlussvorlage	<b>Beschlussvorschlag Nr.</b>	703

<b>Verhandlungsgegenstand:</b>
Zusammenarbeit Landkreisverwaltung Görlitz

<b>Gesetzliche Grundlage</b>	SächsKRG, Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft
<b>bereits gefasste Beschlüsse</b>	
<b>aufzuhebende Beschlüsse</b>	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>Aufwand</b>			
Bezeichnung Haushaltsstelle	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Planansatz Haushaltsjahr</b>	<b>Folgejahr(e)</b>
Bezeichnung Buchungsstelle			
<b>Ertrag</b>			

<b>Sachvortrag</b>
<p>Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist ein Pflichtzweckverband nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG). Mit der Änderung des SächsKRG zum 01.01.2018 wurde die Regelung ersatzlos gestrichen, dass sich der Kulturraum zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben im Kultursekretariat der Bediensteten desjenigen Mitgliedes des Kulturraumes bedient, dem der Vorsitzende des Kulturkonventes angehört. Damit war es dem Kulturraum möglich erstmals eigene Bedienstete anzustellen.</p> <p>Bis zu diesem Zeitpunkt erledigte das Sachgebiet Zahlungsverkehr im Landkreis Görlitz die Aufgaben zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Kulturraumes. Nach der Gesetzesänderung wurde an diesem Verfahren bis heute nichts geändert.</p> <p>Der Kostenausgleich wurde damals wie heute über einen Vertrag zwischen dem Landkreis und dem Kulturraum geregelt.</p> <p>Bei dem Verfahren zur Auslagerung von Kassengeschäften ist nach § 87 Abs. 1 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) ein Konventsbeschluss notwendig ist.</p> <p>Da der Kulturraum nicht die Schaffung zusätzlicher Personalstellen zur Sicherstellung des Grundsatzes der Trennung von Anordnung und Vollzug der Kassengeschäfte im Kulturraum</p>

anstrebt und die aktuelle Verfahrensweise mit einem entsprechenden Beschluss gesetzeskonform ist, wird der vorgelegte Beschluss gefasst, welcher wenn nötig rückwirkend seit dem 01.01.2018 wirken soll.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Kulturkonvent beschließt, zur Sicherstellung des Grundsatzes der Trennung von Anordnung und Vollzug der Kassengeschäfte, die Übertragung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Kulturraumes an den Landkreis Görlitz.

### **Anlagen**

keine

### **Abstimmung**

<b>Ja</b>		<b>Nein</b>		<b>Enthaltung</b>	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--